

796/AB

Zur gegenständlichen Anfrage wird mitgeteilt:

Frage 1 : Ist es richtig, daß diese Krankenhäuser geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt werden sollen?

Frage 2: Wieviel Personal wird durch diese Schließungen betroffen?

Frage 3 : Haben Sie mit dem Land Steiermark schon Verhandlungen aufgenommen, um Begleitmaßnahmen zu treffen, damit das betroffene Personal nicht arbeitslos wird?

Frage 4: Werden Sie durch Verhandlungen mit dem Land Steiermark dafür sorgen, daß für die ca. 130 Beschäftigten im Marienkrankenhaus Vorau gleichwertige Arbeitsplätze in der Region bereitgestellt bekommen und können Sie die Beschäftigung nach dem Schließen des Krankenhauses garantieren?

Antwort:

Einleitend verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage (780/J) zu diesem Thema durch Frau Bundesministerin Dr.Krammer.

Grundsätzlich muß festgehalten werden, daß eine umfassende Reform im österreichischen Gesundheitswesen die notwendigen Voraussetzungen schaffen wird, die für eine gute Versorgung der Bevölkerung mit Gesundheitsleistungen notwendig sind und die gleichzeitig die Finanzierbarkeit des Gesundheitssystems für die nächsten Jahrzehnte sicherstellt. Dabei kommt dem österreichischen Krankenanstaltenplan eine zentrale Rolle zu. Wie Sie sicherlich wissen, laufen die Verhandlungen zu diesem österreichischen Krankenanstaltenplan mit den Ländern noch bis Ende des Jahres 1996; erst dann kann endgültig beurteilt werden, an welchen Standorten Überlegungen zur Umstrukturierung effektivitäts- und effizienzsteigernd zum Tragen kommen. Diese Umstrukturierungsmaßnahmen bedingen in der Regel keinen Personalabbau. Zu gegebenem Zeitpunkt werden so rechtzeitig Verhandlungen mit dem Land Steiermark geführt werden, daß eine reibungslose Umsetzung erfolgreich erscheint, sofern sie überhaupt notwendig wird.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, daß das Arbeitsmarktservice Steiermark mit dem Land Steiermark für das Jahr 1996 bereits ein gemeinsames Beschäftigungsprogramm vereinbart hat. Dieses Kooperationsabkommen beinhaltet u.a. auch die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze. Sollte die Schließung des Marienkrankenhauses Vorau tatsächlich vorgenommen werden müssen, - dazu verweise ich im speziellen auf die Beantwortung der Fragen 9, 11 und 12, der an Frau Bundesministerin Dr.Krammer gerichteten Anfrage 780/J - wird das Arbeitsmarktservice Steiermark auf Grundlage dieser Vereinbarung mit dem Land kurzfristig entsprechende Maßnahmen verhandeln, einleiten und umsetzen.

Dabei könnte u.a. auch das erfolgreiche arbeitsmarktpolitische Instrument einer Arbeitsstiftung zum Einsatz kommen.